



Individuelle
Rentenplanung
mit Zurich

Zurich Life Pension

SparRente

Die SparRente ist eine aufgeschobene Altersrente, mit der Sie gezielt und steuerlich begünstigt Kapital ansparen, um Ihren gewohnten Lebensstandard auch nach der Pensionierung aufrechtzuerhalten. Dabei bestimmen Sie selbst, ab welchem Alter Sie Ihre Rente beziehen möchten.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Sicherung Ihres Einkommens nach der Pensionierung**
- **Finanzielle Absicherung Ihrer Angehörigen**
- **Konstante Rentenleistungen oder wahlweise bis zu drei verschiedene Rentenstufen**
- **Wahl zwischen drei Überschussystemen**
- **Versicherungsschutz bei Erwerbsunfähigkeit oder Todesfall**
- **Steuervorteile**

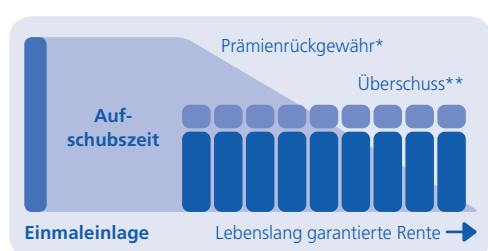
Eine SparRente ist ideal für Sie, wenn ...

- Sie Kapital für eine garantierte und lebenslange Rente ansparen möchten.
- Sie den Beginn Ihres Rentenbezugs selbst bestimmen wollen.
- Sie von den Steuervorteilen profitieren wollen.

Lückenlose Vorsorge

Um Ihren gewohnten Lebensstandard nach der Pensionierung aufrechtzuerhalten, reichen die Leistungen aus AHV und Pensionskasse oft nicht aus. Mit der SparRente können Sie im Rahmen der 3. Säule bedürfnisorientiert und individuell Kapital aufbauen und gleichzeitig Steuern sparen. Die vertraglichen Renten werden bei Fälligkeit je nach Bedürfnis monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich ausgezahlt.

Finanzierung mit Einmaleinlage



* wenn vereinbart

** Die Höhe der Überschüsse hängt von den Erträgen der Kapitalanlagen sowie dem Risiko- und Kostenverlauf ab und wird jährlich neu festgelegt. Sie kann deshalb nicht garantiert werden. Die entsprechenden Beträge werden dem Überschusskonto gutgeschrieben und zu einem aktuellen Satz verzinst.

Die besonderen Vorzüge der SparRente

Prämienrückgewähr

Sie können eine Person bestimmen, an die im Todesfall das allfällig verbleibende Restkapital (Prämienrückgewähr) zurückerstattet wird.

Rentengarantiezeit

Sie können eine Person bestimmen, an die im Todesfall nach der 1. Rentenzahlung die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausgezahlt wird.

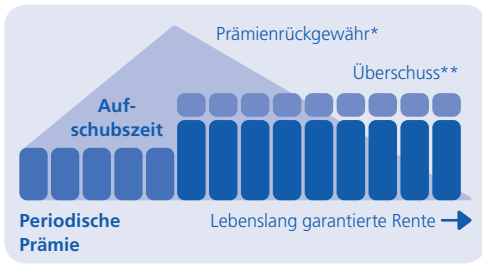
Verfügungsphase

Mit der Verfügungsphase bietet Zurich Ihnen die Möglichkeit, Ihre SparRente innerhalb der vertraglich vereinbarten Fristen bereits frühzeitig zu beziehen. So können Sie Ihren Ruhestand flexibel planen.

Erwerbsunfähigkeit

Bei Verträgen mit periodischen Prämien profitieren Sie bei Erwerbsunfähigkeit der versicherten Person von einer Prämienbefreiung. Zurich übernimmt in diesem Fall nach der vereinbarten Wartezeit die Prämienzahlungen – wenn nötig bis zum Ablauf der Aufschubszeit. Optional kann auch eine Rente bei Erwerbsunfähigkeit mitversichert werden.

Finanzierung mit periodischer Prämie



* wenn vereinbart

** Die Höhe der Überschüsse hängt von den Erträgen der Kapitalanlagen sowie dem Risiko- und Kostenverlauf ab und wird jährlich neu festgelegt. Sie kann deshalb nicht garantiert werden. Die entsprechenden Beträge werden dem Überschusskonto gutgeschrieben und zu einem aktuellen Satz verzinst.

Maximalbeiträge Säule 3a (2011/12)

- Mit 2. Säule: CHF 6'682
- Ohne 2. Säule: CHF 33'408

Gerne beraten wir Sie persönlich und individuell. Kontaktieren Sie einfach Ihre nächste Zurich-Agentur, rufen Sie uns kostenlos an unter 0800 060 160 oder nehmen Sie direkt Kontakt auf mit Ihrem Makler/Broker. www.zurich.ch/pension

Drei Überschussysteme

Nebst Ihrer garantierten Rente werden allfällige Überschüsse ausgezahlt.** Zurich bietet Ihnen drei unterschiedliche Überschussysteme an. Sie bestimmen, ob die Überschüsse in eine Bonus-, Bonus-Plus- oder eine Garantie-Plus-Rente investiert werden. Informationen zu den Überschussystemen entnehmen Sie dem Beiblatt «Überschussysteme zur Sofort- und SparRente».

Steuervorteile

Mit der gebundenen Vorsorge 3a sparen Sie während der Aufschiebszeit Einkommens- und Vermögenssteuern. Sie können jährlich Ihre eingezahlten Prämien bis zum gesetzlich vorgegebenen Maximalbetrag von Ihrem Einkommen abziehen. Zudem ist das Kapital (Säule 3a) nicht vermögenssteuerpflichtig. Während der Rentenbezugsphase wird Ihre Rente inklusive Überschussanteil aus der gebundenen Vorsorge 3a zu 100%, jene aus der Säule 3b nur zu 40% als Einkommen besteuert. In mehreren Kantonen ist der Rückkaufswert während der Rentenlaufzeit nicht mehr als Vermögen zu versteuern.

Konditionen	Säule 3a – gebundene Vorsorge	Säule 3b – freie Vorsorge
Finanzierung	Einmaleinlage oder periodische Prämien in Schweizer Franken	
Mindestrente	CHF 500 pro Rate	CHF 500 pro Rate
Eintrittsalter	18–59 Jahre (Frau) 18–60 Jahre (Mann)	0–85 Jahre
Rentenbeginnalter	max. 64 Jahre (Frau) max. 65 Jahre (Mann)	max. 90 Jahre
Aufschiebszeit	mind. 5 Jahre	mind. 5 Jahre bei periodischen Prämien mind. 1 Jahr bei Einmaleinlagen
Verpfändung	im Rahmen der Wohneigentumsförderung	jederzeit möglich
Verfügungsphase	bei periodischen Prämien möglich	
Belehnung	nicht möglich	während der Aufschiebszeit möglich
Kosten	Abschluss-, Risiko- und Verwaltungskosten	

Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Thurgauerstrasse 80, 8050 Zürich
Telefon 0800 060 160, www.zurich.ch

Weichen die Angaben in diesem Factsheet von den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen ab, gehen die letztgenannten vor.

 **ZURICH**[®]

Because change happenz.[®]